Häufig gestellte Fragen zum Thema:

„Reduzierung der Schmutzwassergebühren bei Gartenbewässerung“

1. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt ist immer der Gebührenpflichtige oder die von der Eigentümergemeinschaft beauftragte Hausverwaltung. Gebührenpflichtiger ist:

1. Bei Einfamilienhäusern der/die Eigentümer*in oder die mit der Hausverwaltung beauftragte Person.

2. Bei Wohnungs- und Teileigentum die Hausverwaltung der Eigentümergemeinschaft (Schmutzwassergebühren werden in der Regel per Bescheid der Eigentümergemeinschaft über die Hausverwaltung bekanntgegeben)

HINWEIS:
Die ein Haus oder eine Wohnung anmietende Person ist **nicht** antragsberechtigt.

2. Welchen Zähler darf ich nutzen?

2.1. Jeder geeichte Zähler der mit einer Plombe versehen werden kann. Der Zähler ist mit dem Wasserhahn zu verplomben
2.2. Die Messeinrichtung kann auch fest in die Leitung montiert werden. Eine Verplombung ist dann nicht notwendig.

3. Wer baut den Zähler ein?

Der Zähler kann vom Gebührenpflichtigen selbst oder von einer ihm beauftragten Person montiert werden.

4. Wie verplombe ich den Zähler?

Damit garantiert wird, dass der auf den Wasserhahn montierte Zähler, auch im Winter nicht abmontiert wird, ist dieser zu verplomben. Nachfolgend sind die von den TBL anerkannten Verplombungsmethoden aufgeführt:

4.1. Drahtverplombung
4.2. Kunststoffverplombung
4.3. Schellenverplombung / Plombierschelle
4.4. Schraubenversiegelung („Lackverplombung“)

5. Darf der Zähler im Winter abmontiert werden:

Der Zähler darf im Winter nicht abmontiert werden. Für den Frostschutz der Anlage ist der Eigentümer verantwortlich.

6. Wie teuer ist ein Zähler und wer trägt die Kosten?

Anschaffungs- und/oder Installationskosten hat der Gebührenpflichtige zu tragen. Die Kosten für die Anschaffung und ggfs. Installation erfragen Sie bitte im Baumarkt bzw. im Fachhandel.

7. Darf ich mehrere Zähler verwenden?

Ja, es können mehrere Zähler genutzt werden (z.B. einer im Garten und einer im Vorgarten)
HINWEIS: für jeden Zähler ist ein separater Antrag einzureichen.

8. Welche Voraussetzungen muss der Zähler erfüllen?

Die durch Gartenbewässerung entstehende Wasserschwundmenge ist nachzuweisen. Erst wenn Sie nachweisbar ist, darf sie bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr berücksichtigt werden.

Nachweisbar ist die Wasserschwundmenge dann, wenn

8.1. der genutzte Zwischenzähler geeicht und ggfs. verplombt ist,
8.2. mit dem Antrag ein aktuelles (nicht älter als 14 Tage) Foto des Zählers mitgesendet wird. Als Anfangsstand ist der mit diesem Foto nachgewiesene Zählerstand maßgeblich,
8.3. der Antrag unverzüglich nach Einbau gestellt wurde,
8.4. die Entnahmestelle sich nicht in unmittelbarer Nähe einer Einleitung (z. B.: Waschbecken, Bodeneinlauf, Waschküche, WC, Badezimmer, etc.) in den Kanal befindet,
8.5. der Zähler nicht gegen die Fließrichtung eingebaut wurde,
8.6. die Informationen/Beschriftung auf dem Zähler leserlich sind.

9. Wie stelle ich den Antrag und an wen richte ich ihn?

9.1. Für den Antrag ist ausschließlich der durch die TBL zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Der Antrag steht als Download auf der Homepage der TBL zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann er Ihnen auf Anforderung zugesendet werden.
9.2. Der Einbau des Zählers ist anhand von Fotos nachzuweisen.
9.3. Auf den Fotos soll erkennbar sein:
- Der Zähler mit Zählerstand, Zählernummer und Eichdatum.
- Die ordnungsgemäße Verplombung (s. Punkt 4.).
- Ein Umgebungsfoto der Entnahme-/Zapfstelle.

9.4. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann entweder per Post oder per E-Mail (als pdf) direkt an Ihre(n) Sachbearbeiter*in der Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen, Grundbesitzabgaben (Fr.-Ebert-Straße 39, 51373 Leverkusen) oder an die TBL (selbe Anschrift) gesendet werden.
9.5. Wenn der Antrag per E-Mail gestellt wird, ist der Antrag selbst als PDF Datei und die Fotos als Anlage im JPG oder PNG Format zu übersenden.

10. Wie geht es dann weiter?

Im September eines jeden Jahres erhalten Sie einen Ablesezettel des Fachbereiches Finanzen der Stadtverwaltung Leverkusen zugesendet. Den Ablesezettel (s. a. Ausfüllhilfe am Ende dieser Informationen) senden Sie dann ausgefüllt und unterschrieben an den Fachbereich Finanzen zurück. Der so ermittelte Verbrauch wird dann i. d. R. im darauffolgenden Veranlagungszeitraum bei der berücksichtigt.

11. Welche Ersparnis habe ich und wann wirkt sie sich aus?

Die für die Gartenbewässerung nachgewiesene Wassermenge wird i. d. R. im Folgejahr bei der Veranlagung der Schmutzwassergebühr berücksichtigt. Die nachgewiesene Menge wird dann von der zur Schmutzwassergebühr heranzuziehenden Frischwasserverbrauchsmenge abgezogen.

Beispiel Ersparnis im Jahr 2025 (Gebührensatz 2,53 €/m³): Die über den Zwischenzähler ermittelte Menge des verbrauchten Frischwassers für die Gartenbewässerung beträgt 10 m³. Wertmäßig ergibt sich somit folgende Ersparnis:

10 m³ x 2,53 € = 25,30 €

12. Lohnt sich die Verwendung eines Zwischenzählers?

Ob sich der Aufwand für Sie lohnt, ist von Ihrem Bewässerungsverhalten abhängig. Natürlich spielt auch die Größe Ihres Gartens und die Art der Bepflanzung ab.

Daher ist eine pauschale Antwort auf diese Frage nicht möglich.

TIPP: Sie können eine mögliche Gartenwassermenge selbst einschätzen, wenn Sie die Häufigkeit der Bewässerungsvorgänge (B) Ihres Gartens mit einer 10 Liter Gießkanne berechnen:

10 L x 100 B = 1.000 Liter oder 1 m³ = Ersparnis im Jahr (2025) = 2,53 €

Bei diesem Beispiel beträgt die Ersparnis **2,53 €** (= Gebührensatz 2025)

13. Darf ich das über den Zwischenzähler laufende Wasser für die Befüllung des Pools verwenden?

Nein, dass für die Befüllung eines Schwimmbeckens, eines Pools, u. ä. verwendete Frischwasser wird mit der Benutzung zu Schmutzwasser und ist in den öffentlichen Kanal einzuleiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner im Sachgebiet Grundbesitzabgaben der Stadt Leverkusen (Kontaktdaten s. Grundbesitzabgabenbescheid)

Ausfüllhilfe Ablesezettel

Alle so ➡ gekennzeichneten Felder sind von Ihnen auszufüllen.

Stadtverwaltung Leverkusen
FB Finanzen / Grundbesitzabgaben
Friedrich-Ebert-Straße 39
51373 Leverkusen

Mitteilung über den Zählerstand:

Vertragsgegenstand: ***[ist vorgegeben]*** **EW-Nr.: [ist** ***vorgegeben]***
Eigentümer: ***[ist vorgegeben]***
Ansprechpartner: ***[ist vorgegeben]***
Zählernummer: ***[ist vorgegeben]***
geeicht bis: ***[ist vorgegeben]***
Lfd. Nr.: ***[ist vorgegeben]***

Bitte leserlich ausfüllen!

Vom Zwischenzähler für das Grundstück ***[ist vorgegeben]***
für ***[ist vorgegeben]***

➡ wurde am ***Hier tragen Sie den Ablesetag ein.*** der Stand von

➡ ___ ___ ___ ___ 0 , **1 4 7** m³ abgelesen.

Hier tragen Sie den Zählerstand ein!
Bitte achten Sie darauf, die auf dem Zwischenzähler in **ROT** dargestellten Nachkommastellen zu erfassen!

Hinweis: Zählerstand 2024: ***[ist vorgegeben]*** m³

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass das verwendete Frischwasser ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet wurde!

➡ ***Hier bitte unterschreiben***

_____
Unterschrift

➡ Für evtl. Rückfragen: E-Mail : ***Bitte ausfüllen***

_____

Telefon: ***Bitte ausfüllen***

_____

Stand: 08/2025